

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Stand der Planungen für Kinderbetreuung  
im "Quartier am Turm"**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	14.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt von dem Bericht zum Stand der Planungen für Kinderbetreuung im „Quartier am Turm“ Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:  
(Codierung)

SOZ 5

Ziel/e:

Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume von Kindern und Jugendlichen

Begründung:

Sowohl für das „Quartier am Turm“ als auch für Kinder mit Mehrfachbehinderungen gibt es einen Bedarf, der durch die geplante neue Einrichtung aufgefangen wird.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:  
(Codierung)

Ziel/e:

(keine)

Begründung:

(keine)

### Begründung:

Gemäß städtebaulichem Vertrag von 2001 ist die Firma Hochtief Projektentwicklung verpflichtet, eine zweigruppige Kindertagesstätte auf dem Grundstück Flst. Nr. 21484/30 im Bereich Quartier am Turm (ehemaliges Gelände der Firma Furukawa) zu errichten, sobald 50 % der geplanten Wohnungen realisiert sind.

Die Stadt ist rechtzeitig auf den Vorhabenträger zugegangen, um die Architektur und das Raumbuch abzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.02.2005 beschlossen, die Trägerschaft an der Kindertagesstätte an die Lebenshilfe e. V. zu geben und eine integrative Einrichtung zu betreiben.

Durch den Wunsch einer integrativen Einrichtung wurde der Platzbedarf gegenüber den Richtlinien des Landesjugendamtes für eine zweigruppige Kindertagesstätte von vorgesehenen 629 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) um 279 m<sup>2</sup> auf 908 m<sup>2</sup> erhöht.

Hochtief ist inzwischen mit dem Vorschlag auf die Stadt zugekommen, die Kindertagesstätte mit dem erhöhten Raumbedarf in der benachbarten Waggonhalle auf Flst. Nr. 21484/28 zu bauen, das Hallendach zum Teil abzutragen und dort auch den Spielplatz zu errichten. Sowohl das Fachamt als auch der künftige Betreiber stehen dieser Entwicklung positiv gegenüber. Auf dem nun frei werdenden Grundstück Flst. Nr. 21484/30 will der Vorhabenträger Wohngebäude erstellen.

Das Stadtplanungsamt prüft derzeit die Möglichkeit der erforderlichen Bebauungsplanänderung, die Verträglichkeit des Vorhabens mit der Nachbarnutzung und führt die Verhandlungen zur Änderung des städtebaulichen Vertrages, die in eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat münden.

Gleichwohl verzögert die Prüfung des Vorschlages von Hochtief die Fertigstellung der Kindertagesstätte. Allerdings vertreten wir die Auffassung, dass eine ungeprüfte Ablehnung eventuell eine städtebaulich reizvolle Chance verbauen würde.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Pläne Kindertagesstätte Alte Wagenhalle – Stadt Köln